

# **Jugendordnung (JO) der DLRG OG Neuhof e.V.**

## **§ 1 Name, Mitgliedschaft**

Die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Neuhof e.V., im folgenden DLRG-Jugend Neuhof genannt, bilden alle Mitglieder der DLRG bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen - unabhängig vom Alter - gewählten Vertreter.

## **§ 2 Ziele und Inhalte**

1. Die DLRG-Jugend Neuhof ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom "Leitbild der DLRG-Jugend" bestimmt.
2. Die DLRG-Jugend Neuhof ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel der DLRG-Jugend Neuhof dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Die DLRG-Jugend Neuhof darf keine Personen durch Aufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, und durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

## **§ 3 Aufgaben**

1. Eine Aufgabe der DLRG-Jugend Neuhof ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
2. Weitere Aufgaben für die Arbeit der DLRG-Jugend Neuhof definieren sich aus dem "Leitbild der DLRG-Jugend" und werden durch das jeweils zuständige Gremium festgelegt.
3. Parteipolitische, religiöse und militante Inhalte bleiben ausgeschlossen.
4. Die DLRG-Jugend Neuhof fühlt sich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Neuhof e.V. verbunden sowie dem "Leitbild der DLRG-Jugend" verpflichtet.

## **§ 4 Eigenständigkeit**

Die Organe der DLRG-Jugend Neuhof arbeiten selbständig und verfügen über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

## **§ 5 Wahlrecht**

In den Gliederungen der DLRG-Jugend Neuhof besitzen ihre Mitglieder im Alter von 12 - 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreter das uneingeschränkte aktive Wahlrecht. Das passive Wahlrecht beginnt mit 14 Jahren und ist nicht auf das Höchstalter von 26 Jahren beschränkt.

## **§ 6 Organe**

Organe der DLRG-Jugend Neuhof sind:

1. Jugend Mitgliederversammlung
2. Jugendvorstand der DLRG – Jugend Neuhof

Die Organe tagen grundsätzlich verbandsoffen.

## § 7 Verhältnis zu den übergeordneten Gliederungen

1. Die Ordnung der DLRG – Jugend Neuhof muss mit der Satzung der DLRG OG Neuhof e.V. im Einklang stehen.
2. Die DLRG – Jugend Neuhof hat den übergeordneten Gliederungen Niederschriften über die Mitgliederversammlung vorzulegen.
3. Übergeordnete Gliederungen sind berechtigt, die Tätigkeiten der DLRG – Jugend Neuhof zu überwachen, jederzeit ihre Arbeit zu überprüfen und in ihre Unterlagen Einsicht zu nehmen.
4. Zu allen Mitgliederversammlungen sind die übergeordneten Gliederungen fristgemäß einzuladen; von allen Tagungen der DLRG – Jugend Neuhof sind der übergeordneten Gliederung eine Abschrift des Protokolls binnen sechs Wochen zuzuleiten. Vorstandsmitglieder der übergeordneten Gliederung haben das Recht, an Zusammenkünften der DLRG – Jugend Neuhof teilzunehmen und das Wort zu ergreifen.

## § 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der DLRG – Jugend Neuhof. Sie tritt jährlich einmal zusammen.
2. Zur Mitgliederversammlung muss schriftlich, mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn die der Vorstand beschließt oder ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich verlangen.
4. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich gestellt werden und bis zu dem in der Einladung genannten Termin beim Vorstand eingegangen sein. Anderenfalls können Anträge nur noch als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, deren Behandlung nur mit einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen kann.
5. Beschlüsse und Wahlen erfordern – soweit die Ordnung nichts anderes vorschreibt – die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt bzw. die Wahl als nicht erfolgt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit die Jugendordnung nichts anderes vorschreibt. Dem Antrag auf geheime Abstimmung ist stattzugeben, wenn mindestens ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.
6. Die Mitgliederversammlung gibt die Richtlinien für die Tätigkeiten der DLRG – Jugend Neuhof vor und behandelt grundsätzliche Fragen. Sie nimmt die Berichte der übrigen Organe und der Revisoren entgegen und ist zuständig für: a) die Wahl des Vorstandes und ggfs. deren Stellvertreter, sowie Nachwahlen b) die Wahl der Delegierten zum Bezirksjugendtag c) die Entlastung des Vorstandes d) Anträge e) Satzungsänderungen
7. Der Vorsitzende der DLRG – Jugend Neuhof beruft die Mitgliederversammlung ein. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen zugänglich zu machen, sowie bei der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
8. Über Protokolleinsprüche entscheidet die Mitgliederversammlung.

## **§ 9 Jugendvorstand (JV)**

1. Der Jugendvorstand leitet die DLRG – Jugend Neuhof im Rahmen dieser Ordnung. Ihm obliegt insbesondere die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er ist für die Geschäftsführung verantwortlich und vertritt die DLRG .- Jugend Neuhof nach innen und außen.
2. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:
  - a) dem Jugendvorsitzendem
  - b) dem Jugendgeschäftsführer ( Stellvertreter zu § 9.2a )
  - c) dem Ressortleiter für Wirtschaft und Finanzen (WuF)
  - d) dem Ressortleiter für Aktuelle Aufgaben (AkA)
  - e) einem vom Ortsgruppenvorstand bestimmtes MitgliedDer Vorstand kann erweitert werden. Jedes Vorstandsmitglied kann nur eine Funktion ausüben.
- 3 Die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten zum Bezirksjugendtag werden in der Mitgliederversammlung für den Zeitraum von drei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit endet mit dem Beginn der Neuwahlen.
- 4 Die Wahl erfolgt geheim wenn dies ein Mitglied verlangt. Wiederwahl ist zulässig.
- 5 Der Vorstand tagt nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von mindestens drei seiner Mitglieder. Zu den Sitzungen des Vorstandes ist mindestens zwei Wochen vorher schriftlich – unter Bekanntgabe der Tagesordnung – einzuladen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

## **§ 10 Änderungen**

Änderungsanträge zur Jugendordnung müssen mit der Einladung zur Jugend Mitgliederversammlung versandt werden.

Änderungen zur Jugendordnung können nur von der Jugendmitgliederversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten und der Bestätigung durch den Mitgliederversammlung der DLRG OG Neuhof e.V..

## **§ 11 Auflösung**

Die Auflösung der DLRG-Jugend Neuhof kann nur auf einer außerordentlichen Jugend – Mitgliederversammlung mit einer dreiviertel Mehrheit beschlossen werden

Nach Auflösung oder Aufhebung der DLRG-Jugend Neuhof oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks wird das Sach- und Barvermögen der übergeordneten Gliederung DLRG Ortsgruppe Neuhof e.V. zur Verfügung gestellt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 12 Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der DLRG-Jugend Neuhof ist identisch mit der jeweils gültigen Fassung der Geschäftsordnung der Ortsgruppe Neuhof e.V.

**§ 13 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung, der DLRG – Jugend Neuhof, ist am 18.02.2000 an der Jugendmitgliederversammlung beschlossen worden

Sie wurde am ..... durch die übergeordnete Gliederung, der DLRG OG Neuhof, genehmigt.

Damit verlieren alle bisherigen Fassungen der Jugendordnung, der DLRG – Jugend Neuhof, ihre Gültigkeit.

1. Vorsitzender .....
2. stellvertretender Vorsitzender .....
3. Referent für WuF .....
4. Referent für AkA .....
5. Mitglied .....
6. Mitglied .....
7. Mitglied .....
8. Mitglied .....